

wollte ein Terrain kaufen, um einen Kirchhof anzulegen. Hätte der Vorstand dies gethan, dann wäre die Sache nicht zum Abschluß gekommen, weil die Forderungen nicht zu bezahlen gewesen wären. Er konnte nothwendiger Weise dies nicht frei und offen erklären. Ich habe die Ehre gehabt, dem Kirchenvorstand der Annenkirche seiner Zeit anzugehören, und kenne deshalb die Schwierigkeiten eines solchen Kaufes, wie die maßlosen Forderungen, so wie es heißt, eine Gemeinde muß das Terrain haben. Ich frage daher Jedermann, ob es möglich und denkbar ist, daß, wenn der Kirchenvorstand gekommen wäre und gesagt hätte: wir wollen und müssen das Terrain zum Kirchhofe haben, es dann wohl zu einem Geschäfte gekommen wäre. Weder Commune, noch Staat, noch irgend eine Gesellschaft, die die Interessen Anderer zu vertreten hat, wird in derartigen ähnlichen Sachen frei und offen heraustreten können. Und doch liegt in der Art und Weise, wie der Herr Referent über den Kirchenvorstand sprach, eine gewisse Mißbilligung seines Thuns und da Niemand vom Kirchenvorstand zugegen ist, um sich vertheidigen zu können, so hielt ich es für nothwendig, in dieser Beziehung meine Meinung zu sagen. Der Kirchenvorstand hat weiter nichts gethan, als seine Pflicht. Er hat die Interessen seiner Gemeinde vertreten und das mußte er thun, sonst würde er im Gegentheil pflichtwidrig gehandelt haben.

Referent von Wagner: Ich wollte nur ergänzend bemerken, daß sich Petenten bereit erklärt haben, in die Löbtauer Flur einen Gottesacker aufzunehmen, nur nicht gerade an dieser gefährlich erscheinenden höchstgelegenen Stelle.

Regierungscommissar Geh. Rath Körner: Die Regierung hat ihrerseits gegen den Antrag der geehrten Deputation, diese Angelegenheit anderweit erwägen zu wollen, gar nichts einzuwenden, zumal da diese Erwägung bereits im Gange ist, nachdem die Petenten eine ganz gleichlautende Eingabe gleichzeitig an das Ministerium des Innern gerichtet und darum gebeten haben, daß die Angelegenheit vom technischen Standpunkte aus noch anderweit erörtert und nach Maßgabe des Resultates ein anderweiter Beschluß von der Regierung gefaßt werde. Es ist gar nicht zu leugnen, daß die Sache für Löbtau von großer Wichtigkeit ist. Das ist auch von Seiten der Regierung erkannt worden und darum hat man auch eine sehr gründliche technische Untersuchung des Bodens und der Grundwässer dort eingeleitet. Es ist, wie Sie aus dem Vortrage des Herrn Referenten bereits gehört haben, im Auftrage des Ministeriums des Innern sowohl das Landesmedicinalcollegium, als auch die technische Deputation mit diesen Erörterungen beauftragt worden. Das Landesmedicinalcollegium hat sein Gutachten hauptsächlich auf die Erörterungen der technischen Deputation gegründet. Diese Erörterungen haben

dahin geführt, daß nach dem Ausspruche der Mehrzahl der Deputationsmitglieder unbedenklich der Kirchhof an der projectirten Stelle angelegt werden könne, und nur ein Mitglied (der Hofrath Geinitz ist es gewesen) war anderer Ansicht. Nun haben neuerdings die Petenten ein Gutachten beigebracht von einem vormaligen preussischen Oberstabsarzt, der das Gutachten unserer Behörden und namentlich das Gutachten des Landesmedicinalcollegiums ohne nähere Begründung verwirft und beantragt hat, daß man eine wirklich wissenschaftliche Autorität, etwa, wie er sagt, den Dr. Küchenmeister damit beauftrage. Es ist aber neuerdings in den Acten auch noch ein anderer Fachmann in Frage gekommen, das ist ein ehemaliger Bergdirector Roscher, der in etwas gründlicherer Weise die Sache aufgefaßt hat. Mit Rücksicht auf die neuere an das Ministerium gerichtete Eingabe der Petenten ist im Monat Mai d. Js. das Landesmedicinalcollegium beauftragt worden, die Sache nochmals zu erörtern, und es ist gegenwärtig ein anderweiter Techniker, der Baurath Lehmann, mit der Vermessung und Erörterung der Grundwässer und Bodenbeschaffenheit beauftragt worden. Also im Sinne der Deputation wird bei der Regierung, sobald die Sache zur weiteren Entschließung an sie gelangt ist, die anderweite Erwägung erfolgen.

Regierungscommissar Geh. Medicinalrath Dr. Günther: Es ist vorhin im Referate erwähnt worden, daß die eine abweichende Stimme in der technischen Deputation zwar der Zahl nach nur eine, aber eine an Bedeutung um so schwerer wiegende sei. Diese eine abweichende Ansicht ist aber durchaus nicht ungeprüft bei Seite gelegt worden. Es ging das abweichende Gutachten des Herrn Hofraths Geinitz dahin, daß der Grund und Boden sich um deswillen nicht zur Anlage eines Kirchhofs eigne, weil es zu fetter, schwerer Lehm sei. Auf Grund dieser Behauptung hatte die technische Deputation den Auftrag erhalten, die Consistenz und die Beschaffenheit des Lehmes nach dieser Richtung hin zu prüfen, und sind hier im Polytechnikum genaue physikalische und chemische Untersuchungen dieses Lehmes vorgenommen worden, welche ergeben haben, daß dieser Lehm durchaus nicht fett und schwer, sondern sehr sandhaltig, zum Theil auch lufthaltig ist. Es mußte also die Befürchtung des Herrn Hofrath Geinitz als eine unbegründete erscheinen und trug die technische Deputation selbst kein Bedenken, der Ansicht des Hofrath Geinitz entgegenzutreten. Das Landesmedicinalcollegium hatte aber umsoweniger Anlaß, jene Befürchtung aufrecht zu erhalten. Die anderweiten Erörterungen, die jetzt im Gange sind, erstrecken sich auf die Behauptung, daß das Wasser hier nicht so tief stehe, wie man angenommen hatte, nicht deswegen, weil jetzt gerade ein tiefer Grundwasserstand ist, sondern deswegen, weil nach glaubwürdigen Aussagen das Brunnenwasser seit Jahren diesen tiefen Stand zeigt. Es